

DIREKT



NÄHER AM MENSCHEN

REGIERUNGSERKLÄRUNG VON DR. MARKUS SÖDER

MEHR FREIHEIT UND KEIN LOCKDOWN MEHR

Die Bayerische Staatsregierung hat heute mit Zustimmung des Bayerischen Landtags neue Regelungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie verkündet. Sie gelten bereits ab 2. September 2021. Unser Parteivorsitzender und Bayerischer Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat dazu eine Regierungserklärung gehalten. Wir informieren Sie aus erster Hand über die Neuerungen.

Am Anfang stand der Dank. Markus Söder bedankte sich zu Beginn seiner Regierungserklärung ausdrücklich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Kampf gegen Corona in Solidarität geübt hatten. **Schätzungen zufolge konnten durch die Maßnahmen rund 130.000 Menschenleben gerettet werden.** Circa 850.000 weitere Menschen habe man vor Long Covid bewahrt, so der Ministerpräsident.

Nun gelte es, so Söder, die Strategie neuen Realitäten anzupassen. Dabei machte er eines deutlich: „**Es wird keinen Lockdown mehr geben.**“

PANDEMIE DER UNGEIMPFTEN

Der Unterschied der vierten Corona-Welle zu den vorhergehenden ist klar: Es steht ausreichend Impfstoff zur Verfügung und über 60 % der Menschen sind vollständig geimpft. **Die Erkrankungen betreffen mittlerweile vor allem die Jüngeren und Ungeimpften.** So liegt die Inzidenz bei den 16- bis 19-Jährigen bei 184, bei den 12- bis 15-Jährigen bei 127. Deshalb ist es zentral, die Impfungen in diesen Alterskohorten weiter voranzutreiben.

KLARE ABSAGE AN QUERDENKER

Eindringlich wies Markus Söder die Attacken aus der Querdenkerszene zurück, die allerorten gegen das Impfen zu Felde ziehen. An die AfD gewandt forderte er unmissverständlich: „**Die AfD muss sich endlich klar von diesen Gruppen distanzieren.**“

3G HERZSTÜCK DER NEUEN VERORDNUNG

Die neue Verordnung, die das bayerische Kabinett gestern beschlossen habe, sei ein Riesenschritt nach vorne, so Söder. „**Es wird Schutz gewährleistet und eine neue Phase der Freiheit eingeleitet.**“

Herzstück der neuen, deutlich kompakteren Verordnung ist die 3G-Regel, die den Zugang an die Voraussetzungen knüpft, genesen, getestet oder geimpft zu sein. **Entscheidendes Kriterium für die Ergreifung weitergehender Maßnahmen ist künftig die Belegung der Krankenhäuser.**

Im Privaten gibt es keine Kontaktbeschränkungen mehr und nahezu alle Veranstaltungsarten sind wieder möglich.

→ eine Übersicht der neuen Regeln finden Sie umseitig.

Söder bezog auch klar Stellung zur Debatte zum Zugang nur für Genesene und Geimpfte: „**2G wird nicht staatlich verordnet, kann aber auch nicht verboten werden.**“

CSU FÜHRT BAYERN AUS DER PANDEMIE

Generalsekretär Markus Blume, selbst Landtagsabgeordneter, lobte die neuen Maßnahmen: „**Wir vereinen Vorsicht und Freiheit mit Klarheit und Nachvollziehbarkeit. Damit führt die CSU den Freistaat aus der Pandemie, während die Opposition kleinkarierte Wahlkampfmanöver versucht. Einmal mehr zeigt sich, auf wen sich die Menschen in schwierigen Zeiten verlassen können.**“

NEUE KRANKENHAUSAMPEL

Die 7-Tage-Inzidenz dient nur noch als Auslöseschwelle für die 3G-Regel. Sie wird als Hauptindikator abgelöst durch eine neue, zweistufige Krankenhausampel. Sie zeigt die Belastung des Gesundheitssystems an.

- ◆ **Stufe Gelb** wird erreicht, wenn bayernweit binnen sieben Tagen mehr als 1.200 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung in bayerische Krankenhäuser aufgenommen werden.
- ◆ **Stufe Rot** wird ausgelöst, wenn mehr als 600 Patienten mit Corona auf bayerischen Intensivstationen liegen.

In beiden Fällen würde die Bayerische Staatsregierung weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ergreifen.

VERÄNDERTE MASKENPFLICHT

Ab 2. September gilt eine veränderte Maskenpflicht. Sie **entfällt generell unter freiem Himmel** außer in Eingangs- und Begegnungsbereichen von Großveranstaltungen über 1.000 Personen. **In Innenräumen gilt generell Maskenpflicht**, wenn die Abstände von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden können. In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie dem Handel bleibt es bei der bisherigen Maskenpflicht. Neu ist: **Künftig erfüllt das Tragen einer OP-Maske (medizinische Maske) die Maskenpflicht; FFP2-Masken sind nicht mehr vorgeschrieben.**

Ebenso aufgehoben werden die an den Quadratmeterzahlen orientierten **Zutrittsbeschränkungen im Handel.**

EINFACHER 3G-GRUNDSATZ

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt die **3G-Regel als neuer Grundsatz für nicht private Innenräume**. Das heißt, Zugang haben nur Genesene, Geimpfte oder aktuell Getestete. Das betrifft Kinos, Sport- und Freizeitstätten, Hotels, Hochschulen, Messen, Veranstaltungen etc. Nicht der 3G-Regel unterliegen Schulen, Gottesdienste, Veranstaltungen unter freiem Himmel sowie Versammlungen im Sinne des Grundgesetzes. Kirchen haben ein

Wahlrecht: Entweder sie nutzen die bisher geltende Regelung oder sie wenden die 3G-Regel an.

MEHR SICHERHEIT FÜR SCHULE & KITA

Oberstes Ziel ist die Gewährleistung eines generellen Präsenzunterrichts. Regelungen zum Wechselunterricht entfallen. Zum Schuljahresbeginn gilt eine inzidenzunabhängige **Maskenpflicht**. Mit ihr wird der hohen Zahl an Reiserückkehrern Rechnung getragen. **An Grund- und Förderschulen gilt eine Testpflicht zweimal pro Woche, an weiterführenden Schulen dreimal pro Woche.** Neu geregelt werden Quarantänemaßnahmen. Mithilfe von intensivierten Testungen sollen **Quarantänen vermieden oder begrenzt werden.** Auch technische Einrichtungen wie Luftreiniger werden künftig verstärkt berücksichtigt. Ähnliches gilt für Kitas. Das bewährte Testkonzept mit Berechtigungsscheinen wird auch im neuen Kitajahr 2021/2022 bis Ende des Jahres 2021 in Kooperation mit den Apotheken fortgesetzt.

NEUE VERANSTALTUNGSREGELN

Sport- und Kulturveranstaltungen oder Kongresse erfahren mehr Freiheit und Flexibilität. Es gilt eine **neue Personenhöchstgrenze von 25.000 Personen**. Bis zu 5.000 Besuchern darf die Kapazität des Veranstaltungsorts voll genutzt werden, oberhalb von 5.000 Besuchern zusätzlich zur Hälfte.

PERSPEKTIVE FÜR CLUBS UND DISKOS

Dank der 3G-Regel **entfällt die Sperrstunde in der Gastronomie** (bisher 1 Uhr). Geplant ist, unter Wahrung der 3G-Regel Clubs und Diskotheken ab Oktober wieder zu öffnen. Abzuwarten bleibt jedoch die Infektionsentwicklung zum Ende der Sommerferien.

→ TIPP FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Unter www.bayern.de können Sie die Regierungserklärung und die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung abrufen.